

[REDACTED]

Jona, 24. September 2010

[REDACTED]

Der Ethikrat hat sich an seiner letzten Sitzung vom 17. September 2010 mit den beiden Gutachten, die Sie ihm zur Verfügung gestellt haben und der Stellungnahme von Herrn Prof. Stahel befasst. Der Ethikrat teilt die Ansicht von Prof. Stahel, wonach einige zusätzliche Indikatoren das System der Erkennung auffälliger Ärzte nicht automatisch gerechter machen. Zusätzlich möchte der Ethikrat auch nicht auf eine Methodendiskussion eintreten, da nun schon einige Gutachten vorliegen. Der Ethikrat vertritt vielmehr nach wie vor die Meinung, dass das Problem der Wirtschaftlichkeitsprüfung grundsätzlich, d.h. durch Gesetzesänderung gelöst werden sollte.

Wie bereits in seinem letzten Jahresbericht ausgeführt worden ist, unterstreicht der Ethikrat, dass Statistiken, die durch private Institutionen erstellt und Grundlage für politische Entscheidungen bilden, durch offizielle Stellen der öffentlichen Statistik erarbeitet werden sollten. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass die Prinzipien der Charta der öffentlichen Statistik eingehalten werden, was Glaubwürdigkeit und Qualität der Statistik sicherstellt.

Der Ethikrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Behörden über die Haltung des Ethikrates informiert sind und die nötigen Massnahmen für eine Änderung einleiten.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Menzel

---